Hungerstreik 1989
Info

Nr. 2
23.2.89

Herausgegeben von den Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

Erklärungen von Gefangenen

Seit dem 15.2.1989 läuft die zweite Phase des Hungerstreiks.

Christa Eckes und Karl-Heinz Dellwo sind die ersten beiden Gefangenen, die den Hungerstreik als Kette weiterführen, und in zwei Wochen werden zwei weitere Gefangene dazukommen.

Erklärung von Karl-Heinz Dellwo zur Fortsetzung des Hungerstreiks

ab heute setzen wir zu zweit den hungerstreik fort. in diesem rhythmus wird es sich fortsetzen, und später werden alle im streik sein. es bleibt trotzdem die ganze zeit über unsere gemeinsame aktion. der sinn der kette war in der erklärung von helmut dargelegt: sie werden nicht noch einmal die situation herbeiführen können, in der sie uns innerhalb einer woche mit 4–5 toten konfrontieren. so haben wir eine lange kampfphase.

gesagt ist alles.

unbedingt wichtig ist mir die klarheit darüber, daß diese stellung in der kette eine freiwillige entscheidung von mir ist, daß ich sie gewollt habe und daß sie auch einfach zu treffen war aus den verhältnissen untereinander, daß hier der kampf um und für sich zugleich auch der um und für alle ist – und umgekehrt. die verhältnisse untereinander sind ein wert an sich; sie brauchen keine besondere erklärung. darüber entwickelt sich auch die ganze politik. eine andere lösung außer der zl (zusammenlegung) wird es mit uns nicht geben. sie müssen uns dann schon niedermachen. die konsequenzen werden sie dann allerdings auch tragen müssen.

zur isolation und zur politischen bestimmung des kampfes dagegen, zu unserem verhältnis zu den sozialen gefangenen, mit deren politisierungsprozessen wir immer solidarisch waren, nur darüber läuft ihre befreiung – hab ich kürzlich einen brief geschrieben. den häng ich dran.

karl-heinz dellwo, celle, 15.2.1989

*

Wir, die Angehörigen, sind mit dem Kampf unserer Kinder, Geschwister, Freunde fest und solidarisch verbunden.

Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD
Postlagerkarte 050205
7500 Karlsruhe

Spendenkonto
O. Becker
Postgiro Berlin
BLZ 10010010
Kontonr. 448630-102

Brief von Karl-Heinz Dellwo, Dez. 1988

du schreibst, manche seien überrascht gewesen über die frühere gleichstellungsforderung und daß der „knoten", also die aus der zl-forderung unterstellte elitäre haltung, sich über das „zusammenseinwollen mit den genossinnen und genossen und gleichzeitig gemeinschaftsveranstaltungen mit allen" auflöst(e). gewiß, so kann es sich auch auflösen, aber ich meine, es greift so noch zu kurz.

man muß ganz nüchtern sehen: voraussetzung für uns, in den nvz (normalvollzug) zu kommen, ist die kapitulation. denn gefangene, mal ganz pauschal gesagt, die auch im knast weiter um befreiung und gegen unterdrückung kämpfen (und was liefe im sog. nvz anderes?), werden sofort ausgesondert und isoliert. es soll uns niemand damit kommen, daß wir nicht mit den sozialen gefangenen zusammenkommen wollten. doch! mit ihnen und allen, die unterdrückt sind! nur ist das nicht der weg. der nvz ist kein ziel, auch nicht für die sozialen gefangenen. alle sind dort objekt und von jedem selbstbestimmten leben enteignet. der nvz setzt nur die soziale zerstörung fort, verstärkt die, die die kapitalistische rationalität bereits draußen an den menschen verübt. lebensbedingungen für uns sind überhaupt erst zu erkämpfen, hier wie draußen. überall ist nach einem durchbruch zu suchen. erst der kann sich multiplizieren.

daß – und wie – sich unser kampf hier multipliziert, haben die frauen in der plötze gezeigt, die sich in der zielbestimmung der politischen gefangenen wiedererkannten und sich unser kampfmittel auch für sich schnappten. **so** läuft die entwicklung, das ist revolutionäre dialektik! überall!

und dann erinnere ich mal daran: holger starb im november 74 im hs (hungerstreik) für die gleichstellung mit den sozialen gefangenen; sigurd im april 81 in dem für die zl (zusammenlegung).

sie wollen weder unsere gleichstellung noch unsere zl. sie wollen den sieg über uns, die auslöschung ihres materiell gewordenen politischen gegensatzes. teilweise ist diese ganze nvz-begründung auch borniert. wir werden nicht verfolgt, weil wir in der isolation sitzen, so als würde im nvz die verfolgung aufhören, sondern wir sitzen in der isolation, weil wir die kapitalistische gesellschaft zum angriffsziel machen und sie umwälzen wollen. daran kann sich von uns aus auch nichts ändern, denn diese umwälzung ist einfach notwendig. hier wird doch alles leben nur noch



verhunzt für die ware. geht uns schließlich auch nicht um die zl als selbstzweck, als ruhiger knast oder was auch immer. als kapitulanten wären wir wahrscheinlich alle schon zusammengelegt, sozusagen mit direktverbindung zur presse. und wahrscheinlich auch schon draußen.

nein, es geht um die auflösung eines elenden kontinuums, welches nicht nur den knast betrifft, sondern die gesamte gesellschaft: um das aufsprengen des betongehäuses der macht, um die kollektive selbstorganisation von unten gegen ein totalitäres system. den totalitarismus des kapitals, das nur in seinem überbau noch vielfältig erscheint, konnte jeder am kampf um die häuser in der hafenstraße sehen, an dem authentischen haß, mit dem ein großteil der bundesdeutschen politischen und ökonomischen elite dieses projekt von unten für unten verfolgt(e). das ist ja eine nationale angelegenheit. der politische, militärische und ökonomische zentralstaat westeuropas zieht blank angesichts von einem halben dutzend besetzter häuser. weil er dort einen durchbruch seines sozialen kerns, der wertrationalität des kapitals sieht. das zeigt, wo hier von oben gegen unten die politische grenze gelegt wird, damit sich von unten bloß nichts eigenes bewegt und das elend festgeschrieben bleibt. friß vogel oder stirb, ausbeutung oder tod, das sind seine moralgrundsätze. aber da genau wollen wir auch durch. hier. aber darum geht es überall, uns den gesellschaftlichen raum schaffen, den wir für die kollektive weiterentwicklung unseres aufbruchs brauchen. gegen dieses system ohne lebenssinn gibt es nur da hoffnung, wo wir von unseren bestimmungen aus den totalitätsanspruch des kapitals durchbrechen. der kampf gegen die isolation kann nicht nur negatorisch sein, indem er zu einem zustand der nichtisolation will. das wäre nur eine andere form staatlichen terrains, mit anderen mechanismen der herrschaft, jedoch den gleichen absichten. nein, es geht um einen neuen sozialen sinn, um die kompromißlose bestimmung vom menschen aus, auch etwas, was die nvz-vertreter übersehen, die sich vom sozialen inhalt her damit eine alte staatsetappe zum ziel setzen. vergangenheit. es geht um ein ziel mit einer produktiven funktion für uns. wir kämpfen um die möglichkeit der kollektiven auseinandersetzung unter uns und von da aus um die auseinandersetzung mit allen, die das auch wollen: eine lebensperspektive gegen den imperialismus. egal, wo sie sind, ob draußen oder im knast als soziale gefangene, die aus der armen rolle rauswollen zwischen knast und millionärsträumen. also dialog, klar! allerdings ein anderer als der, der an uns herangetragen wird und von vorneherein für sich das ziel der kapitulation festgelegt hat, die entscheidung für ein zerstörtes leben.

dieser kampf gegen die isolation betrifft nicht nur uns. in der isolation und in den hochsicherheitstrakten stecken strukturelemente der zukünftigen gesellschaft des kapitals. es sind zwei seiten des gleichen vernichtungsverhältnis, wenn das kapital als vision die „kommunikationsgesellschaft" an den horizont malt und zugleich strukturell die menschen isoliert und passiviert. sie wollen ein substantielles schweigen von unten. kommunikation nur auf der basis der kapitalistischen rationalität, also der warenscheiße. über sich sollen die menschen schweigen, und tun sie das nicht, ist das schon staatsfeindliche propaganda bzw. werbung für eine terroristische vereinigung. dafür sorgt rebmann. aber wir wollen reden. über uns und über das, wofür wir gemeinsam kämpfen.

was sich im besonderen in den isolationstrakten zeigt, sind die strukturmerkmale eines neuen faschismus, der sich vom alten dadurch unterscheidet, daß er seinen terror strukturell anlegt und anonymisiert, damit er aus sich heraus wirkt, scheinbar schicksalhaft, scheinbar losgelöst von der geschichte, und vor allem: scheinbar unumstößlich.

es ist aus dem wissen entwickelt, daß gewalt und ungerechtigkeit vor allem dort auf widerstand stößt, wo sie als folge menschlichen handelns wahrgenommen und begriffen wird, es ist der versuch, die physiognomie des unterdrükkers hinter den automatismus technischer herrschafts- und vernichtungsstrukturen zurückzuziehen. das ziel ist die dauerhafte anästhesierung menschlichen willens. ein system aus bewußtlosem leben. hier geht es dann auch nicht nur um die frage von kollektiven lebensbedingungen für uns und für alle, die den aufbruch wagen. es geht hier auch einfach darum, ob der faschismus irgendwo siegen darf. nein.

wenn wir sagen: wir wollen einen eigenen sinn setzen, auch hier, weil wir nicht nur gegen was sind, dann ist die notwendigkeit dazu auch geschichtlich leicht ableitbar. diese gesellschaft war immer vom kapital bestimmt. es ist eine einzige geschichte von verbrechen, fremd- und selbstzerstörungen. nun geht es endlich darum, daß sie von unten gegen das kapital bestimmt wird, daß die warenproduktion, das universum von ausbeutung, entfremdung und unterdrückung, die herrschaft von menschen über menschen, das schema von schuld und bezahlung, von tausch und verkauf geschichtlich aufgehoben wird, daß die ausgebeuteten und unterdrückten anfangen, sich ihre kollektiven interessen als menschen – klar in ihrer ganzen vielfältigkeit – anzueignen, die trennungen untereinander und die spaltung durch jeden einzelnen hindurch aufzuheben – indem sie ihr kollektives gesellschaftliches leben selbst bestimmen und an konkreten initiativen durchsetzen.

die zeit ist dafür auch reif. überall ist eine neue phase herangereift, in der wir die ganze politische situation von unten, also die defensive umkehren können. darin sehen wir die zl als teil, als eine aufgabe, die uns alle betrifft, die zugleich der anfang dafür sein kann, den kampf um die freiheit der politischen gefangenen zu einer strategischen achse und einem kristallisationskern neuer gesellschaftlicher gegenmacht zu entwickeln. denn natürlich ist die zl nur ein etappenziel.

karl-heinz dellwo, celle, dezember 1988

Erklärung von Angelika Goder und Gabriele Rollnik, 4.2.89

auf unseren kollektiven hungerstreik hat der knast mit der verschärfung unserer haftbedingungen reagiert: die „besuchskontakte" mit anderen gefangenen wurden gestoppt. drei schon genehmigte zusammenschlüsse mit silly, birgit und edda, die seit etwa einem halben jahr jeweils zu zweit stundenweise zu uns in den trakt kommen, wurden verweigert. die begründung dafür bekamen wir tage später. sie lautet: daß „die besuche genutzt werden könnten, die besucherinnen zu ähnlichen aktionen, zumindest zu unterstützungshandlungen zu veranlassen". mit dieser verschärfung paßt sich der knast der rebmannschen linie der kriminalisierung des hungerstreiks und der repression gegen die kämpfenden gefangenen an, die mit der anwendung des § 129a gegen die streikenden und der bundesweiten razzia in den zellen am tag unseres hungerstreikbeginns eingeleitet wurden. zu der begründung des knastes, die zusammenschlüsse zu verweigern, ist nur zu sagen:

die gefangenen frauen hier brauchen nicht das zusammenkommen mit uns, um für ihre interessen zu kämpfen. es hat in den vergangnen jahren auch ohne uns kämpfe der frauen zur durchsetzung ihrer forderungen gegeben, so 1986 in der lehrterstraße und 87 hier. die frauen hier haben aus ihrer situation forderungen aufgestellt, für die sie 1987 mit einem hungerstreik gekämpft haben, der eine große mobilisierung erzeugt hat. sie haben ihre forderung nicht durchsetzen können, halten aber weiter daran fest. wir erklären uns mit ihnen solidarisch und unterstützen ihre forderungen u.a. nach selbstbestimmter zusammenlegung innerhalb offener häuser.

der knast hat unser zusammenkommen mit den gefangenen hier von anfang an als disziplinierungsmittel benutzt

und die genehmigungen für die zusammenschlüsse, die wir alle immer wieder neu beantragen mußten, oft aus den lächerlichsten gründen verweigert. durch die ständigen fights dagegen und für bedingungen, unter denen wir zusammenkommen konnten, durch unsere gespräche und diskussionen während der zusammenschlüsse sind wir uns allmählich immer näher gekommen. deshalb denken wir, daß unabhängig von weiteren zusammenschlüssen wir schon jetzt eine basis zwischen uns geschaffen haben, die über den knast hinausgeht, weil wir hier auch immer so zusammengekommen sind: nicht auf den knast beschränkt, sondern an der grundsätzlichen frage, wie wir leben wollen und das möglich machen: als mensch leben.

wir fordern die weiterführung der zusammenschlüsse mit silly, birgit und edda während unseres hungerstreiks.

berlin, plötzensee, 4.2.89

Informationen von Angehörigen

Hungerstreik 89 – kein Abbruch, sondern Beginn der Kette

Der Hungerstreik der politischen Gefangenen in der BRD dauert jetzt 14 Tage. Aus dem sogenannten Normalvollzug beteiligen sich sieben Häftlinge. 34 Frauen aus Berlin-Plötzensee haben eine Solidaritätserklärung zum Hungerstreik und zu den Forderungen unterzeichnet.

Wie angekündigt, führen seit dem 15. Februar zwei Gefangene den Kampf weiter. Dies ist der Anfang der Kette, wie Helmut Pohl sie in seiner Erklärung vom 1.2.89 beschrieben hat. Diese zwei – Christa Eckes in Köln-Ossendorf und Karl-Heinz Dellwo in Celle – sind diejenigen, die den Hungerstreik am längsten durchhalten werden.

Die nächsten zwei kommen am 1. März, weitere zwei am 15. März hinzu. In diesem Rhythmus geht es weiter, bis alle wieder dabei sind. So entsteht eine lange, starke Kette. Sie ist Ausdruck der Entschlossenheit der Gefangenen, nicht mehr loszulassen.

Spätestens Ende März wird die Situation für Christa und Karl-Heinz lebensbedrohlich!

Deshalb haben weder Politiker noch die Justiz einen Grund, den Hungerstreik in verniedlichenden Meldungen an die Medien weiterzugeben. Diese – wie immer, wenn es um deutsche politische Gefangene geht – schweigen den Kampf in den Hochsicherheitstrakten bis auf wenige Ausnahmen entweder tot, oder sie verharmlosen ihn unter Verschweigung seiner Ursachen. Die lenkende Hand ist deutlich erkennbar. Sie hat auch die korrekte Tatsachenberichterstattung über die Solidaritätsdemonstration für Ingrid Strobl verhindert. Die Hauptthemen:

Hungerstreik – Isolationshaft – Zusammenlegung der Gefangenen in zwei große Gruppen – Abschaffung des § 129a wurden weder im Funk noch im Fernsehen noch in Zeitungen erwähnt. Stattdessen wurden Falschmeldungen offizieller Stellen über Ausschreitungen ausgestreut.

Wir Angehörigen werden diesen Machenschaften nicht tatenlos zusehen. Durch unsere regelmäßigen Besuche wissen wir, was hinter den Betonmauern wirklich vorgeht. Das werden wir den Medien wahrheitsgemäß mitteilen. Lügen können **wir** uns nicht leisten. Es muß der Tag kommen, an dem Journalisten Zivilcourage zeigen und ihrer Informationspflicht nachkommen, indem sie nicht nur offiziöse Tickermeldungen bearbeiten, sondern sie hinterfragen. Die Propaganda gegen die politischen Gefangenen und die Zensur müssen endlich durchbrochen werden.

Hier sind Menschen, die ein Recht wahrnehmen. Nicht mehr und nicht weniger. Es ist das Recht auf Leben, das Recht auf Unversehrtheit, das Recht auf Kampf. Kampf im Widerstand gegen menschenverachtende Haftbedingungen, die auf gezielte Zerstörung angelegt sind. Die Gefangenen handeln im Kollektiv, ohne sich vorher absprechen zu können.

Einer total entfremdeten Gesellschaft wie der BRD ist eine solche Gemeinschaftsfähigkeit völlig unvorstellbar. So zeigt auch die Reaktion der Justiz den hohen Grad ihrer Irritation. Der Versuchen, den Rechtsanwälten Steuerung des Kampfes und Mittäterschaft vorzuwerfen, ist ein Beweis dafür. Er ist auch ein erstes Warnsignal, daß die Anwälte kriminalisiert und in der Öffentlichkeit unglaubwürdig gemacht werden sollen. Die strafrechtliche Verfolgung der Gefangenen hat sich die Bundesanwaltschaft dadurch gesichert, daß sie den Hungerstreik zu einer „terroristischen Vereinigung" hochstilisiert hat.

Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD, Postlagerkarte 050205, 7500 Karlsruhe, 17.2.1989

Angehörige der politischen Gefangenen an den Justizminister von Baden-Württemberg

Justizminister
von Baden-Württemberg
Herr Eyrich
Postfach
7000 Stuttgart

17. Februar 1989

Sehr geehrter Herr Minister,

Wir sind am 13.1.1989 bei Ihnen im Ministerium gewesen, um die Freilassung von Günter Sonnenberg zu erreichen.

So wie wir wissen Sie seit Jahren, daß Günter durch seine Kopfverletzung und die daraus resultierenden epileptischen Anfälle haftunfähig ist. Jeder Anfall ist von Verletzungs- und Lebensgefahr begleitet. Und das insbesondere deshalb, weil Sie den Gefangenen in Isolationshaft belassen.

Aus humanitären Gründen ist Ihnen die Freilassung bisher keiner Erwägung wert gewesen. Uns stellt sich daher gar nicht mehr die Frage, ob Ihre Entscheidung den Tatbestand des versuchten Totschlages darstellt. Der § 212 läßt keine andere Auslegung zu.

Noch ist in der BRD die Todesstrafe nicht wieder eingeführt, und jeder Gefangene hat das Recht auf Unversehrtheit seiner Person. Letzteres können Sie aber für Günter Sonnenberg nicht mehr gewährleisten – und das um so weniger, seit er mit den anderen politischen sowie einer Anzahl sozialer Gefangener in den Hungerstreik getreten ist.

Bezeichnenderweise war Ihre einzige Reaktion auf unsere Präsenz im Justizministerium die Einleitung eines Verfahrens wegen Hausfriedensbruchs.

Wir aber warten immer noch auf die Freilassung von Günter Sonnenberg.

Im Auftrag der gesamten Angehörigengruppe
gez. HP

Solidarität

Presseerklärung des Hungerstreik-Info-Büros vom 14.2.89

Wir haben in den Räumen der GAL HH in der Bartelsstraße 30 das Büro zur Unterstützung des Hungerstreiks eröffnet. Wir sind Leute aus verschiedenen Hamburger Gruppen und Initiativen . . .

Aus den Erfahrungen der letzten Hungerstreiks, aber auch schon aus den wenigen Presseveröffentlichungen jetzt, wissen wir, daß es eine auch nur einigermaßen objektive Berichterstattung zum Hungerstreik nicht gibt. Im

Gegenteil, die Nachrichten werden verdreht und unterdrückt.

Drei Beispiele aus jüngster Zeit:
- Der unbefristete Hungerstreik, in dem die Gefangenen ihr Leben einsetzen, wird von der WELT und anderen Zeitungen in ein lediglich zweiwöchiges Fasten umgelogen.
- Am 11.2.89 haben sich in Essen über 10000 Leute an einer Demonstration für die Freilassung von Ingrid Strobl und zur Unterstützung des Hungerstreiks beteiligt. In allen bürgerlichen Medien, Presse, Rundfunk, Fernsehen kam kein Wort zum Hungerstreik.
- Dagegen wird die Version der Bundesanwaltschaft, die AnwältInnen steuern den Hungerstreik, in allen Zeitungen übernommen und so die Kontaktsperre vorbereitet.

Wozu wir das Büro brauchen:
- als Anlaufstelle für alle, die sich informieren wollen;
- zum Sammeln und Verbreiten von authentischen Informationen über die Situation der Gefangenen im Streik
- zur Herstellung von Gegenöffentlichkeit
- zum Bereitstellen und Sammeln von Informationsmaterial
- zur Information und Diskussion über praktische Initiativen
- um Anstöße zu geben, was Gruppen, aber auch einzelne machen können, um die Forderung durchzusetzen
- um Geld zu sammeln
- um offen zu sein für verschiedene politische Spektren und interessierte Menschen aus der Bevölkerung
- um mit allen zu diskutieren, die Fragen haben oder etwas machen wollen

Die Forderung nach Abschaffung der Isolationsfolter und für die Zusammenlegung der politischen Gefangenen in Kollektive ist in den letzten Jahren Bestandteil des Kampfes von allen Teilen des außerparlamentarischen Widerstands geworden.

Darüber hinaus - das zeigt z.B. die Resonanz auf die Anzeige des Initiativkreises „Zusammenlegung jetzt" - gibt es das Bedürfnis nach praktischer Solidarität mit den politischen Gefangenen quer durch die Gesellschaft.

Deshalb schien uns das GAL-Büro am geeignetsten. Wir wissen z.B. aus der Arbeit mit dem Aufruf des Initiativkreises „Zusammenlegung jetzt", daß viele Menschen aus der GAL mit den Forderungen der Gefangenen solidarisch sind. Wir gehen davon aus, daß für die Zeit des Hungerstreiks der Betrieb des Infobüros auch von der GAL für notwendig gefunden wird.

Hamburg, den 14.2.89

Infobüro: Bartelstraße 30
Telefon: 040/4395416
Telefax: 040/4392892
Öffnungszeiten: täglich 13.00-21.00 Uhr (kann sich verlängern).

Liebe Grüße und viel Kraft an Christa Eckes und Karl Heinz Dellwo und alle kämpfenden Gefangenen

Pressemitteilung des GAL-Landesvorstands

Das Büro des Landesverbandes der GAL Hamburg und seine technischen Möglichkeiten werden seit heute morgen von einer Gruppe benutzt, die den gegenwärtigen Hungerstreik der politischen Gefangenen und seine Zielsetzung unterstützen.

Der GAL-Landesvorstand akzeptiert dies und wird der Gruppe auch in Zukunft diese Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Er tut dies, weil er das mit dem Hungerstreik von über 45 Gefangenen erstrebte Ziel er Aufhebung der unmenschlichen Isolationshaft, der Zusammenlegung der dies fordernden Gefangenen in große Gruppen und die Freilassung der haftunfähigen Gefangenen für gerecht hält. Er begrüßt es deswegen, daß Informationen über die Lage dieser Gefangenen und ihre Forderungen verbreitet werden.

Der GAL-Landesvorstand versteht dies auch als einen Beitrag gegen die Kriminalisierung insbes. durch den § 129a StGB, der immer mehr Menschen ausgesetzt werden, die sich für die Menschenrechte von Gefangenen einsetzen.

GAL-Landesvorstand, 14.2.89

Presseerklärung der Fachgruppe Knast und Justiz der GAL zur Unterstützung des Hungerstreiks der Gefangenen für ihre Zusammenlegung

Seit 18 Jahren werden gegen Gefangene aus der RAF unterschiedliche Formen der Isolationshaft - vom „Toten Trakt" bis zur kameraüberwachten Kleingruppenisolation - sowohl in der Untersuchungs- wie in der Strafthaft angewandt. Seit Einführung des § 129a Strafgesetzbuch werden konsequent Isolationshaftbedingungen gegen in diesem Zusammenhang einsitzende Untersuchungshäftlinge und fast alle in Verbindung mit diesem Paragraphen verurteilte Strafgefangene verhängt.

Durch Postzensur, Besuchsverbote und -überwachung, Überwachung selbst der Verteidigerpost, Trennscheibe usw. wird die Isolation auch von der Außenwelt praktiziert.

Forderungen nach Aufhebung der besonderen Isolationshaftbedingungen wurden ebenso von den Verantwortlichen ignoriert wie die Forderung nach Schließung der Hochsicherheitstrakts. Stattdessen werden die Hochsicherheitstrakts als Disziplinarinstrument auch gegen Gefangene eingesetzt, die nicht in politischem Zusammenhang verurteilt wurden. Stattdessen werden neue Gefängnisse den Hochsicherheits-, Überwachungs- und Isolationsidealen entsprechend gebaut, um auch im sogenannten Normalvollzug die Beziehungen zwischen den Gefangenen untereinander und zur Außenwelt nach Bedarf vollständig kontrollieren zu können. Die Verlegung einzelner RAF-Gefangener in den sogenannten Normalvollzug fand stets unter Bedingungen statt, die einen wirklichen Kontakt zu den Mitgefangenen unmöglich machten.

Die Forderung der Gefangenen nach Zusammenlegung ist mehr als berechtigt. Die systematische Zerstörung von Menschen durch Isolationshaft ist durch nichts zu rechtfertigen. Ebensowenig die Versuche, die Persönlichkeit der Gefangenen durch Zensur bzw. Kriminalisierung aller Versuche, sich über politische Fragen zu verständigen, zu brechen.

Wir unterstützen die Forderungen der Gefangenen nach
- Zusammenlegung aller Gefangenen aus Guerilla und Widerstand in ein oder zwei große Gruppen, in die neue Gefangene integriert werden, mit Zugang zu den Gemeinschaftshöfen. Zusammenlegung aller Gefangenen, die dafür kämpfen.
- Freilassung der Gefangenen, deren Wiederherstellung nach Krankheit, Verletzung oder Folter durch Isolation unter Gefängnisbedingungen ausgeschlossen ist.
- Freilassung von Günter Sonnenberg, Claudia Wannersdorfer, Bernd Rössner, Angelika Goder.
- Freie medizinische Versorgung ohne Staatsschutzkontrolle für alle Gefangenen.
- Freie politische Information und Kommunikation der Gefangenen mit allen gesellschaftlichen Gruppen.

Wir fordern die politisch Verantwortlichen für die Haftbedingungen auf, die Forderungen der Gefangenen umgehend zu erfüllen, anstatt die Antwort auf diesen Hungerstreik wieder der medizinischen Endlösung zu überlassen.

Wir fordern die politisch Verantwortlichen auf, den Scharfmachern von der Bundesanwaltschaft entgegenzutreten, die bereits Zellendurchsuchungen und Ermittlungsverfahren wegen „mitgliedschaftlicher Betätigung in einer terroristischen Vereinigung" gegen die hungerstreikenden Gefangenen veranlaßt haben. Der Widerstand gegen den

Terror der Haftbedingungen hat nichts mit „Terrorismus" zu tun. Der Skandal der jahrzehntelangen Isolationshaft in bundesdeutschen Gefängnissen läßt sich nicht länger durch die Kriminalisierung der bloßen Unterstützung der Forderung der Gefangenen nach Zusammenlegung vom Tisch wischen.
Fachgruppe Knast und Justiz, 9.2.1989

Polizei beschlagnahmt Transparent

Protokoll zur Beschlagnahme des Transparents im Hungerstreik-Info-Büro Hamburg: Am Sonntag, 19.2., kurz nachdem wir das Büro gerade aufgemacht haben und erst drei Leute von uns da sind, klingelt es. Als einer von uns die Tür aufmacht, stehen die Polizeibeamten da und sagen, daß sie einen Beschluß von Rebmann haben wegen Unterstützung und das Transparent haben wollen. Ob wir es freiwillig rausgeben. Als wir sagen, läuft nicht, sagen sie, daß sie es sich dann holen. Wir sagen, wir wollen erst mal den Beschluß sehen, vorher läuft hier gar nichts. Sie, daß sie das nicht brauchten, weil „Gefahr im Verzug" bestünde.

Wir sagen, wir wollen erst mal Anwalt informieren, und daß sie ohne Durchsuchungsbeschluß hier nicht reinkommen. Darauf sie, daß sie sich das holen. Nach ca. 10 Min. (Telefonkette war inzwischen ausgelöst) kommen sie rein: ein Ziviler vom LKA (Landeskriminalamt) und ca. sechs Grüne, rempeln ein bißchen und fangen an, das Transparent abzuschneiden. Kriegen nicht gleich alle Schnüre ab und überlegen noch, ob sie den einen abgeschlossenen Büroraum aufbrechen sollen. Das lassen sie dann, weil sie es von unten abkriegen, zerreißen es dabei.

Leute, die unten an der Tür stehen und rein wollen, werden von den Grünen unten nicht reingelassen.

Hier lief bei uns keine Personalienfeststellung, und haben auch sonst nichts mitgenommen und auch nicht rumgeschnüffelt.

Hier an der Ecke stehen Zivile rum, am Bahnhof Sternschanze ein Feuerwehrwagen mit Leiter. Dann haben sie ein Beschlagnahmeprotokoll dagelassen.
(Hungerstreik-Info-Büro)

Erklärung des Landesvorstandes der GAL, 19.2. zur Beschlagnahme eines Transparentes

Nach fünf Tagen hat die Polizei heute mittag ein am GAL-Büro hängendes Transparent verhaftet, auf dem auf den gegenwärtigen Hungerstreik politischer Gefangener hingewiesen wurde.

Dieses polizeiliche Vorgehen war rechtswidrig, die behauptete „Gefahr im Verzug" nach fünf Tagen lächerlich. Die GAL wird dagegen politisch und rechtlich vorgehen.

Der Landesvorstand begrüßt es nach wie vor, daß Informationen über die Lage dieser Gefangenen und ihre Forderungen verbreitet werden. Er wendet sich gegen die Kriminalisierung, insbesondere durch den § 129a StGB, derjenigen, die sich für die Aufhebung der Isolationshaft in bundesdeutschen Gefängnissen einsetzen.
Medecke, Schmid, Scheurer, Schwanewilms

Unterstützung für Hamburger Info-Büro

Liebe GenossInnen im besetzten GAL-Büro,
mit Freude haben wir von Eurer Aktion gehört, das Hamburger GAL-Büro zum Hungerstreik-Info-Büro umzufunktionieren. Wir verbinden mit Eurer Aktion die Hoffnung, daß es uns gelingt, der Verschweigungs- und Desinformationspolitik von Staatsanwaltschaft und bürgerlicher Presse entgegenzutreten. Innerhalb der taz gibt es im Moment noch eine Diskussion über die Form einer Kampagne zur Unterstützung bzw. Durchsetzung der Forderungen der Gefangenen. Wir hoffen, daß die Redaktionen in den nächsten Tagen mit einer kontinuierlichen Berichterstattung beginnen werden. Erste Schritte in diese Richtung gab es schon. (s. Taz vom 9.2.)

Vom GAL-Vorstand erwarten wir, daß er Eure Besetzung nicht nur „toleriert", sondern die Kampagne zur Zusammenlegung eindeutig unterstützt.
taz-Aboabteilung, 15.2.89

Grußadresse aus Bielefeld vom 16.2.89

Wir, der Aktionskreis zur Freilassung der kurdischen Gefangenen in der BRD aus Bielefeld, grüßen ganz herzlich die Gefangenen im Hungerstreik für ihre Zusammenlegung in 1 oder 2 große Gruppen und für die sofortige Freilassung der haftunfähigen Gefangenen Bernd, Günter, Claudia und Angelika.

Wir finden Eure Forderungen gerechtfertigt und werden uns bemühen, sie in der Öffentlichkeit bekanntzumachen.
Bielefeld, den 16.2.89
Aktionskreis zur Freilassung der kurdischen Gefangenen in der BRD, Düppelstr. 9a, 4800 Bielefeld 1

Solidaritätserklärung aus Bielefeld, 15.2.89

Von einer Veranstaltung, wo wir mit Christian Geißler über sein Buch „Kamalatta" diskutiert haben, grüßen wir euch und wünschen euch alle Kraft, weiterzumachen. Euer Kampf drinnen gibt uns, was unser Kampf draußen euch gibt: die Entschlossenheit, nicht mehr loszulassen, und jetzt die Zusammenlegung durchzusetzen. Jetzt das, was sich an der Forderung entwickelt hat, vielfältig und mit dem gemeinsamen Ziel zur Praxis zu bringen, um so mit euch zusammen den Druck zu schaffen, der die Zusammenlegung erzwingen wird. Das weltweit exportierte BRD-Modell der Isolationstrakte muß **hier** zerschlagen werden, indem wir uns als Menschen dagegen durchsetzen. Wir wollen die offene politische Auseinandersetzung mit euch, den Gefangenen, ohne Zerstückelung, Zensur und Kriminalisierung!

Besonders grüßen wir Karl-Heinz Dellwo und Christa Eckes!
Die Folter bekämpfen! Die Würde des Menschen behaupten! Zusammenlegung und Freilassung der haftunfähigen Gefangenen jetzt durchsetzen!

Solidaritätserklärung aus Osnabrück, 16.2.

Wir, ca. 50 BesucherInnen einer Lesung von Christian Geißler am 16.2.89 in Osnabrück, grüßen hiermit alle politischen und kämpfenden Gefangenen, die sich für die Zusammenlegung im Hungerstreik befinden. Darüber hinaus grüßen wir alle irischen, palästinensischen und kurdischen GenossInnen in den BRD-Isolationstrakten. Wir unterstützen die Forderungen der Gefangenen im Hungerstreik! Und wir sagen Euch, wir werden unsere eigenen Schritte finden, in unserer gemeinsamen Sache.

Erklärung von AFAPP

AFAPP, BP 716, 75162 Paris Cedex 04,
CCP no. 62-39-40-B-Paris, Frankreich
Paris, den 10. Februar 1989. 28 politische Gefangene der deutschen Roten Armee Fraktion befinden sich seit dem 1. Februar im Hungerstreik. Sie fordern die Zusammenlegung der politischen Gefangenen aus Guerilla und Widerstand in ein oder zwei Gruppen, die Freilassung der politischen Gefangenen, die Opfer der Isolation sind, sowie die von Günter Sonnenberg, Claudia Wannersdorfer, Bernd Rössner, Angelika Goder als Opfer schlechter medizinischer Behandlungen.

Darüber hinaus fordern sie medizinische Versorgung ohne staatliche Kontrolle für alle Gefangenen, den freien Zugang zur Kommunikation mit allen Gruppen und politischen Zusammenhängen ihrer Wahl.

Die Vereinigung der Familien und Freunde der politischen Gefangenen erklärt seine volle und ganze Solidarität

mit den Gefangenen der RAF im Streik. Ihre Forderungen sind legitim, und wir hoffen, daß sie erfüllt werden.
(AFAP, Vereinigung der Familien und Freunde der politischen Gefangenen in Frankreich)

Grußbotschaft von TAYAD

TAYAD (Verein der Familienangehörigen der Gefangenen und Verurteilten in der Türkei) hat in einer Grußbotschaft an die TeilnehmerInnen der Essener Demo und die Gefangenen im Hungerstreik seine Solidarität erklärt.

Aktivitäten

Hamburg. In der ersten Februarwoche wurden ZL-Plakate in Ottensen und im Schanzenviertel geklebt. In St. Pauli/Schanzenviertel wurden Hungerstreik-Forderungen an verschiedene Häuserwände gesprüht.

Hamburg. Bis jetzt (Mitte Februar) gab es drei Kundgebungen vor dem Knast, wo Luitgart Hornstein im Hungerstreik ist. Eine der Kundgebungen war gemischt, zwei waren Frauenkundgebungen.

Hamburg. Mitte Februar haben Gegner/innen des Musicalpalastes für „das Phantom der Oper" zwölf Banken beschädigt. In ihrer Erklärung forderten sie die Zerschlagung der Kommerzkultur und die Zusammenlegung aller kämpfenden Gefangenen.

Hamburg. Ab Mitte Februar werden in den Stadtteilen Flugblätter zum Hungerstreik verteilt.

Tübingen. Auf einer Kundgebung, auf der ca. 300 Leute waren, wurde ein Beitrag von den Angehörigen vorgelesen.

Stuttgart. Mitte Februar sind Leute ins Büro der Grünen gegangen, um dort auch ein Info-Büro zum Hungerstreik zu machen. Wegen Unstimmigkeiten mit den dortigen Grünen mußten sie erstmal wieder raus.

Hamburg. Bei einer Großveranstaltung zum Thema „Repression – wogegen wehrt sich der Staat?" am 18.2.89 in der HWP/Hamburg trafen sich in einer AG mehr als 200 Leute zum Thema „Hungerstreik" und „Zusammenlegung". Dabei wurde von Diskussionsteilnehmern u.a. der Vorschlag gemacht, in Celle und Köln Kundgebungen vor dem Knast zu organiseren zur Unterstützung der dort einsitzenden Christa Eckes (Köln) und Karl Heinz Dellwo (Celle) sowie eine Demonstration zum Hungerstreik und zur Zusammenlegung vorzubereiten. Abends beim Anti-Repressions-Plenum mit 500-600 TeilnehmerInnen waren Hungerstreik und Zusammenlegung wiederum das zentrale Thema.

Frankfurt. Schüler und Schülerinnen aus Frankfurt wollten in der ZDF-Jugendsendung Doppelpunkt eine Erklärung zum Hungerstreik verlesen. Das wurde vorher der Polizei bekannt, und sie wurden gar nicht mehr reingelassen.

Kriminalisierung

Zur Vorbereitung des Ausschlusses von Anwälten bei Gefangenen

Erklärung von Anwälten und Anwältinnen, verlesen auf einer Pressekonferenz im GAL-Büro, Hamburg, 20.2.89:
Die Bundesanwaltschaft hat gleich am 1. Tag des Streiks durch die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach § 129a StGB gegen die Gefangenen deren totale Abschottung von der Außenwelt, vor allem den Ausschluß ihrer Anwälte, vorbereitet. Die Teilnahme am Hungerstreik soll eine mitgliedschaftliche Betätigung in einer terroristischen Vereinigung sein. Damit hat die Bundesanwaltschaft schon jetzt die Grundlage dafür geschaffen, die Anwälte als Unterstützer dieser angeblichen terroristischen Vereinigung als Verteidiger der Gefangenen in dem Zeitpunkt auszuschließen, in dem dies dem Staatsschutz angebracht erscheint.

Auf die Möglichkeit, die Verteidiger und Verteidigerinnen der politischen Gefangenen mit dem Mittel des § 138a StPO ausschließen zu können, arbeitet die Bundesanwaltschaft mit Hilfe der Staatsschutzsenate der Oberlandesgerichte seit dem letzten Hungerstreik 84/85 systematisch hin: In mehreren OLG-Urteilen ist seitdem festgeschrieben worden, daß ein kollektiver Hungerstreik eine „Aktion der RAF" und die Gefangenen auch in der Isolationshaft aktive „Terroristen" seien. Der letzte Vorstoß in diese Richtung ist die im Oktober 88 gegen unsere Hamburger Kollegin Ute Brandt erhobene Anklage, mit der die Bundesanwaltschaft den Präzedenzfall schaffen will, daß eine Anwältin wegen ihrer Verteidigung im Hungerstreik nach § 129a StGB verurteilt wird.

Wir müssen davon ausgehen, daß wir Anwälte gezielt dort ausgeschlossen werden sollen, wo die Situation sich für einzelne Gefangene zuspitzt, und denken dabei besonders an die Gefangenen, die den Streik vorn in der Kette fortführen werden. Wir erinnern an die Situation von Knut Folkerts im Hungerstreik 84/85, der **total** von der Außenwelt abgeschottet wurde, als er nach 8 Wochen Streik ins Koma fiel; auch seine Anwältin durfte nicht zu ihm. Was der Staatsschutz vorbereitet: durch den Ausschluß der Anwälte und Anwältinnen bei einzelnen oder allen Gefangenen eine faktische Kontaktsperre herzustellen, ohne dies beim Namen nennen zu müssen und ohne daß die gesetzlichen Voraussetzungen des Kontaktsperregesetzes vorliegen.

Anklageschrift gegen Rechtsanwältin Ute Brandt

Mit diesem Rundschreiben wird über das Verfahren gegen die Hamburger Rechtsanwältin Ute Brandt informiert.

Voraussichtlich Ende Februar/Anfang März wird das Hanseatische Oberlandesgericht über die Zulassung der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Rechtsanwältin Ute Brandt entscheiden.

Bis zum 25.02.89 werden die Verteidiger von Ute Brandt zu der Anklage Stellung nehmen.

Parallel zu dieser Stellungnahme werden die verschiedensten Organisationen und Personen öffentlich die Nichteröffnung des Verfahrens und dessen sofortige Einstellung fordern.

Zusätzlich ist beabsichtigt, diese Forderung als Anzeige in einer überregional erscheinenden Tageszeitung (Frankfurter Rundschau oder TAZ) öffentlich zu machen.

Hierzu erfolgt noch ein gesondertes Anschreiben mit der Bitte, die Anzeige mit zu unterzeichnen.

Was ist passiert?

Am 2. Oktober 1988 hat die Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof die Hamburger Rechtsanwältin Ute Brandt beim Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Sinne des § 129a StGB angeklagt.

Der Anklageschrift liegt folgende Vorgeschichte zugrunde:

Die Ermittlungen gegen Rechtsanwältin Ute Brandt kamen in Gange, nachdem ein früherer Mandant von ihr, Dirk St., bei den Strafverfolgungsbehörden umfangreiche Aussagen gemacht hat, die sich samt und sonders als an den Haaren herbeigezogen herausgestellt haben. Diese Aussagen mußten von Anfang an als unglaubwürdig gelten, so bezeichneten Hamburger Sicherheitsexperten bereits im September 1987 Dirk St. als „Aufschneider, Gernegroß, ja ein Spinner".

Trotzdem wurden aufgrund seiner Aussagen unter anderem die in Offenbach lebende Andrea B. verhaftet, die bis zum 10.11.87 in Untersuchungshaft saß. Mittlerweile ist

das Verfahren gegen sie gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Auch gegen die Rechtsanwältin Ute Brandt wurde aufgrund seiner Aussage ein Verfahren wegen Unterstützung der RAF eingeleitet, da sie ihn angeblich für die RAF anzuwerben versucht haben soll. Aufgrund dieser vagen Verdächtigung wurden bereits am 17.09.87 die Wohn- und Büroräume der Rechtsanwältin durchsucht, u.a. wurde das gesamte Prozeßregister der Kanzlei und insgesamt 11 Akten durchgesehen. Die Bundesanwaltschaft brach damit in die geschützte Vertrauensphäre zwischen Verteidiger und Mandant ein, um Einzelheiten über bestimmte Mandate zu erfahren.

Am 2.12.87 wurde dann das Büro von Rechtsanwältin Ute Brandt zum zweiten Mal durchsucht. Hierbei wurde die gesamte Verteidigerpost zwischen der Rechtsanwältin und ihrem Mandanten, dem in den Justizvollzugsanstalt Straubing einsitzenden Gefangenen Rolf Heißler, beschlagnahmt. Die Auswertung dieser Verteidigerpost ist nunmehr Grundlage der Anklageschrift der Generalbundesanwaltschaft vom 2.10.88.

Die Bundesanwaltschaft behauptet in der Anklageschrift, die Rechtsanwältin Ute Brandt habe durch die Übersendung von bestimmten Schriftstücken versucht, angeblich verteidigungsfremdes Material zu übersenden und dadurch die RAF unterstützt zu haben. Alle diese Papiere waren vor der Aushändigung an den Gefangenen von einem Kontrollrichter gelesen und unbeanstandet weitergeleitet worden.

Die Unterstützung ergebe sich zum einen aus der Tatsache, daß diese Schriftstücke nicht dazu geeignet wären, ihren Mandanten Rolf Heißler von seinem Hungerstreik 1984/85 mit der Forderung nach Zusammenlegung der Gefangenen aus RAF und Widerstand abzubringen.

Für die Papiere, die sich nicht auf einen Hungerstreik beziehen, leugnet die Bundesanwaltschaft zwar nicht, daß sie für die Verteidigung von Bedeutung waren. Sie behauptet aber, mit der Übersendung dieser Papiere habe die Verteidigerin nicht verteidigen **wollen** und deshalb liege darin die Unterstützung der RAF. Bei diesen Schriftstücken handelt es sich in erster Linie um Beweisanträge, Erklärungen aus Prozessen und politische Berichte, die selbstverständlich der Verteidigung dienen.

Die Bundesanwaltschaft will hiermit in unzulässiger Art und Weise versuchen, zu bestimmen, was Verteidigerpost ist und was nicht. Eine solche Entscheidung kann jedoch nur der Verteidiger selbst treffen. Gleichzeitig wird erneut der Versuch gemacht, die berechtigte Forderung nach Zusammenlegung der politischen Gefangenen, die bereits seit über 12 Jahren auch von unabhängigen Gutachtern aufgestellt wird, zu kriminalisieren.

In diesem Vorgehen der Bundesanwaltschaft liegt eine neue Qualität, unliebsame VerteidigerInnen, die ihre Verteidigungstätigkeit – auch und gerade während eines Hungerstreiks – ernst nehmen, auszuschalten.

Das Verfahren gegen Ute Brandt zielt auf das politische Bewußtsein von Verteidigung. Es richtet sich unmittelbar gegen die Verteidigung von Gefangenen aus der RAF oder wegen angeblicher Mitgliedschaft in der RAF Inhaftierter, darüber hinaus gegen jede politische Verteidigung schlechthin.

Wir wenden uns mit aller Schärfe gegen die Angriffe gegen die Rechtsanwältin Ute Brandt und erklären ihr unsere volle Solidarität. Wir verwahren uns insbesondere gegen alle Versuche der Bundesanwaltschaft, zunehmend in die Rechte der Verteidigung einzugreifen und ihren Maßstab von Verteidigung an die Stelle des Maßstabs der Verteidigerin zu setzen.

Wir fordern die sofortige Einstellung des gegen die Rechtsanwältin Ute Brandt eingeleiteten Ermittlungsverfahrens.

Wir fordern das Hanseatische Oberlandesgericht auf, die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Ute Brandt abzulehnen.

Prozeßgruppe zu Ute

Rückkfragen an:
Rechtsanwältin
Anke Brenneke-Eggers
Stresemannstraße 81
2000 Hamburg 50
Spendenkonto:
Rechtsanwalt Hartmut Scharmer
Hamburger Sparkasse
Ko.Nr.: 1282/131497
BLZ : 200 505 50
Stichwort: Ute Brandt

Für die weitere Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Anzeige, werden schon jetzt dringend Spenden benötigt!

Uns für den Schutz und die Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand einzusetzen und ihre Situation immer wieder öffentlich zu machen, gehört zu den selbstverständlichen Aufgaben von uns Rechtsanwälten. Das braucht Arbeit, Zeit und Geld.

Spendenkonto:
Sonderkonto-Nr.: 2600532
Landesgirokasse Stuttgart (BLZ: 60050101)
Konto-Inh.: RA'in Brenneke-Eggers

Bestellung von Dokumentationen:
Rechtsanwältin R. Trobitzsch
Grotestr. 1a
Postfach 911104
3000 Hannover 91

– Dokumentation zu den Haftbedingungen der Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand. März 1985 (Preis 6,- DM plus Versandkosten)

– Von der Zwangsernährung zur „Koma-Lösung"
Methoden des Staatsschutzes gegen Gefangene im kollektiven Hungerstreik 84/85
Die „saubere Linie", erprobt am Gefangenen aus der RAF, Knut Folkerts
– Berichte, Analysen, Dokumente –
September 1985. (Preis 4,- DM plus Versandkosten)

– Zusammenstellung
von Berichten, Briefen, Beschlüssen, Prozeß- und Presseerklärungen zu den Haftbedingungen der Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand, April 1987 (Preis 6,- DM und Versandkosten)

Reaktionen der Justiz

Briefe werden noch häufiger als sonst angehalten, verzögert oder zurückgeschickt. Aus einem Brief von Christa Eckes vom 18.2.89 hierzu:

„... hier hat sich soweit nichts geändert. aber angehalten wird jetzt alles, wo die solidarität mit dem hungerstreik ausgedrückt wird. bei heidi (adelheid schulz) letztens 8 briefe an einem tag. und einer von mir an heidi hier auch. ‚weil den hs (hungerstreik) als notwendiges und erfolgversprechendes mittel ... propagiert ..."

Zeitungen werden streng zensiert, um jede Information von draußen über den Hungerstreik zu unterbinden. Zum Teil werden Tageszeitungen erst nach sechs Tagen ausge-

händigt.

JVA Bruchsal. Günter Sonnenberg und Karl Grosser wurde während der 14 Tage des Streiks Mineralwasser verweigert.

JVA Preungesheim. Gisela Dutzi und Ingrid Barabaß haben seit dem 1.2. keinen Aufschluß mehr, d.h. sie können nicht mehr zusammenkommen. Gisela Dutzi wurde zwangsweise körperuntersucht.

JVA Aichach. Brigitte Mohnhaupt und Claudia Wannersdorfer haben keinen Aufschluß mehr.

JVA Zweibrücken. Isolde Bohler und Susanne Paschen saßen vorher gemeinsam auf einer Zelle und sind seit Streikbeginn auseinandergelegt und isoliert.

Dieter Faber wurde aus Zweibrücken ins Knastkrankenhaus Wittlich verschleppt (ist wieder zurück).

JVA Berlin-Plötzensee. Die Besuchskontakte, die seit einem halben Jahr zwischen Angelika Goder, Gabriele Rollnick und drei anderen Gefangenen bestanden, sind gestoppt worden.

JVA Hannover Mareile Schmegner schreibt in einem Brief an die „Hannoversche Allgemeine Zeitung": „In Ihrer Meldung ‚Terroristin beteiligt sich am Hungerstreik' heißt es, ich hätte nicht begründet, warum ich die Nahrungsaufnahme verweigerte. Das ist unwahr. Richtig ist: Ich habe noch in der gleichen Nacht in einem Brief an eine dritte Person die Gründe des Hungerstreiks benannt – was dem Justizministerium sehr wohl bekannt ist, und zwar aus dem folgenden Sachverhalt: Bevor ich überhaupt Zeit fand, irgend jemandem die Forderungen des Hungerstreiks mitzuteilen, war bereits von 19 bis 22 Uhr eine Zellendurchsuchung durch Beamte des Landeskriminalamts und einen Oberstaatsanwalt aus Karlsruhe erfolgt. Die Bundesanwaltschaft hatte ‚Gefahr im Verzug' beschlossen und unverzüglich ein Ermittlungsverfahren gegen alle am Hungerstreik beteiligten Gefangenen eingeleitet. Also ist davon auszugehen, daß es einen unmittelbaren Kontakt und Austausch zwischen Bundesanwaltschaft, Landeskriminalamt, Justizministerium und den Justizvollzugsanstalten gibt, in den jede unserer Bewegungen und Äußerungen einfließt – so auch der oben erwähnte Brief." (HAZ, 13.2.)

Veranstaltungen, Ankündigungen

Bremen. 23.2. Ort und Zeit unbekannt.
Celle. 24.2., 20.00 Uhr, „Le Bistro", Emigrantenstr.
Mannheim. 24.2., 20.00 Uhr, Gaststätte Rhein-Neckar-Stadion, Theodor-Heuß-Anlage 8
Hamburg. 26.2., Fabrik, 19.00 Uhr
Frankfurt. 26.2. im ehemaligen KBW-Haus, Mainzer Landstr. 147. Ab 16.00 Uhr: Cafe – Büchertische; ab 18.00 Uhr: Beiträge und Diskussion mit Leuten aus dem Widerstand, Angehörige der politischen Gefangenen, ehemaligen Gefangenen aus der RAF zur Zusammenlegung und zum Hungerstreik
Karlsruhe. 27.2., 20.00 Uhr, Gewerbehof.
Göttingen. 8.3., Ort und Zeit unbekannt.

Herausgeber: Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD, Postlagerkarte 050205, 7500 Karlsruhe. Erscheint mindestens vierzehntäglich, je nach Lage wöchentlich im GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, Postfach 260226, 5000 Köln 1. V.i.S.d.P.: für den Verlag: Christiane Schneider; für die Herausgeber: Adelheid Hinrichsen.
Redaktionsanschrift: GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76, Tel.: 040/2204278. **Bestellungen:** GNN-Verlag, Postfach 260226, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1. Ein Halbjahresabonnement kostet 20,- DM. Eventuelle Überschüsse werden auf das Spendenkonto der Angehörigen überwiesen. Lieferung nur gegen sofortige Bezahlung oder Einzugsermächtigung möglich. Überweisung bitte auf eines der folgenden Verlagskonten: BfG Köln, BLZ 37010111, Kto.Nr. 1144393600 oder Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto.Nr. 10419-507